

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/4179 –

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle
Rüstungsgüter im Jahr 1999 (Rüstungsexportbericht 1999)

A. Problem

Berücksichtigung von Dual-use-Gütern im jährlichen Rüstungsexportbericht; Aufnahme von militärischen Ausrüstungshilfen und neu abgeschlossenen regierungsamtlichen Kooperationen mit deutscher Beteiligung in den Bericht; vertrauliche Information der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme einer Entschließung.

Zustimmung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS,
Ablehnung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/4179 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Der Rüstungsexportbericht wird nach Absatz V der neu gefassten Rüstungsexportrichtlinien vom Januar 2000 zur Verbesserung der Transparenz über die Rüstungsexporte vorgelegt.
- Dual-use-Güter sind wegen des anderen Warencharakters nicht Bestandteil des Rüstungsberichts. Wie für 1999 legt die Bundesregierung hierzu dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie getrennt Exportzahlen für das Jahr 2000 vor.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Vor dem Hintergrund des Votums des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Dual-use-Güter in den Bericht aufzunehmen, bittet der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dieses Anliegen zu prüfen und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie einen Bericht vorzulegen.
2. Der Deutsche Bundestag befürwortet die vom Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe geforderte Aufnahme von militärischen Ausrüstungshilfen in den Bericht. Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Strafverfolgungsstatistik nach AWG/KWKG und eine Übersicht über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Bericht berücksichtigt werden.
3. Um eine größere Transparenz herzustellen, ist es geboten, neu abgeschlossene regierungsamtliche Kooperationen mit deutscher Beteiligung nach Unterrichtung und Beteiligung der Partnerländer in den Bericht aufzunehmen.
4. Über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter sollten künftig nicht nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sondern auch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vertraulich informiert werden.“

Berlin, den 14. März 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/4179 – wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. November 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 14. Februar 2001 beschlossen, unter Bezugnahme auf die gutachtliche Stellungnahme seines Unterausschusses für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung die Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 66. Sitzung am 14. Februar 2001 beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 54. Sitzung am 7. Februar 2001 einstimmig folgende Empfehlung an den federführenden Ausschuss beschlossen:

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages begrüßt die Tatsache, dass die Bundesregierung mit ihrem Rüstungsexportbericht 1999 nunmehr als zehnter EU-Staat das Parlament über die Rüstungsexportpraxis des Vorjahres unterrichtet.

Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs von Rüstungsexporten und der Verletzung von Menschenrechten plädiert der Ausschuss für eine restriktive und transparente Rüstungspolitik.

Der Ausschuss empfiehlt, bei der Abfassung kommende Rüstungsexportberichte folgende aus menschenrechtlicher Sicht besonders relevante Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. Informationen über den Export von sog. Dual-use-Gütern sowie über geleistete polizeiliche und militärische Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe;*
- 2. Übersicht über Verstöße gegen Endverbleibsregelungen und Rüstungsexportkontrollbestimmungen und über entsprechende Maßnahmen des Zollkriminalamtes;*
- 3. Übersicht über internationale Rüstungskooperationsprogramme mit deutscher Beteiligung sowie*

4. Informationen über die Bewilligung bzw. die Inanspruchnahme von Hermeskrediten für Rüstungsexporte.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 7. Februar 2001 zur Kenntnis genommen.

III.

Die Vorlage des 1. Rüstungsexportberichtes der Bundesregierung erfolgte in Erfüllung der am 19. Januar 2000 vom Bundeskabinett verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“. Schwerpunkt des Berichtes ist die Darstellung der Umsetzung der Grundsätze der deutschen Rüstungsexportpolitik im Berichtsjahr und die Erläuterung der im Jahr 1999 genehmigten beziehungsweise durchgeführten Exporte von Rüstungsgütern.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Unterrichtung in seiner 49. Sitzung am 14. März 2001 beraten. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde ein Entschließungsantrag eingebracht (Anlage). Wesentlicher Inhalt des Entschließungsantrages ist die Bitte des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung zu prüfen, ob auch so genannte Dual-use-Güter in den Bericht aufgenommen werden sollten. Ferner wird die Aufnahme von militärischen Ausrüstungshilfen und von neu abgeschlossenen regierungsamtlichen Kooperationen mit deutscher Beteiligung in den Bericht befürwortet. Schließlich sollen nicht nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sondern auch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter künftig vertraulich informiert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/4179 – zur Kenntnis zu nehmen. Er beschloss ferner mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Entschließungstextes in der Fassung der Beschlussempfehlung zu empfehlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefasst.

Berlin, den 14. März 2001

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Anlage**Tischvorlage zur 49. Sitzung am 14. März 2001****Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Der Rüstungsexportbericht wird nach Absatz V der neu gefassten Rüstungsexportrichtlinien vom Januar 2000 zur Verbesserung der Transparenz über die Rüstungsexporte vorgelegt.
- Dual-use-Güter sind wegen des anderen Warencharakters nicht Bestandteil des Rüstungsberichts. Wie für 1999 legt die Bundesregierung hierzu dem Wirtschaftsausschuss getrennt Exportzahlen für das Jahr 2000 vor.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Vor dem Hintergrund des Votums des Menschenrechtsausschusses, Dual-use-Güter in den Bericht aufzunehmen, bittet der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, dieses Anliegen zu prüfen und dem Wirtschaftsausschuss einen Bericht vorzulegen.
2. Der Deutsche Bundestag befürwortet die vom Menschenrechtsausschuss geforderter Aufnahme von militärischen Ausrüstungshilfen in den Bericht. Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Strafverfolgungsstatistik nach AWG/KWKG und eine Übersicht über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Bericht berücksichtigt werden.
3. Um eine größere Transparenz herzustellen, ist es geboten, neu abgeschlossene regierungsamtliche Kooperationen mit deutscher Beteiligung nach Unterrichtung und Beteiligung der Partnerländer in den Bericht aufzunehmen.
4. Über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter sollten künftig nicht nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sondern auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses vertraulich informiert werden.